**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4113

A17

Oliver Krischer

29.08.2025

61.08.03.00
bei Antwort bitte angeben

RR Posanski
Telefon 0211 4566-483
Telefax 0211 4566-388
daniel.posanski@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bericht zum grenzübergreifenden Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum grenzübergreifenden Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume (AULNV).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am
03.09.2025

Schriftlicher Bericht

Grenzübergreifender Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen

Seit vielen Jahren ist der Hochwasserschutz im Grenzgebiet zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einem intensiven fachlichen Austausch geprägt. Angesichts gemeinsamer Herausforderungen entlang der Flüsse und Einzugsgebiete haben die zuständigen Behörden beider Länder zahlreiche Strukturen und Gremien etabliert, in denen regelmäßig Informationen geteilt, Maßnahmen abgestimmt und Strategien weiterentwickelt werden. Diese enge Kooperation trägt maßgeblich dazu bei, die Hochwasservorsorge und den Schutz der Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze nachhaltig zu stärken.

Die Deutsch-Niederländische Arbeitsgemeinschaft Hochwasserschutz am Rhein (DE-NL-AG HWS) stellt dabei ein regelmäßiges Austauschformat dar, in dem sich deutsche und niederländische Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörden und Unterhaltungspflichtigen mehrmals jährlich auf fachlicher Ebene hinsichtlich der nationalen und grenzübergreifenden Themen des Hochwasserschutzes austauschen und beraten. Die nächste Sitzung der DE-NL-AG HWS findet am 09.09.2025 statt, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Hochwasserkonferenz im Dezember 2025. Weitere allgemeinen Informationen zur Arbeit der DE-NL-AG HWS lassen sich auf der zugehörigen Webseite (https://www.flussgebiete.nrw.de/deutsch-niederlaendische-zusammenarbeit) finden.

Die Arbeit der DE-NL-AG HWS wird seit 1997 in der „Gemeinsamen Erklärung für die Zusammenarbeit im nachhaltigen Hochwasserschutz am Hauptstrom des Rheins im deutsch-niederländischen Grenzgebiet“ geregelt und regelmäßig fortgeschrieben. Im Wesentlichen werden in der gemeinsamen Erklärung Absprachen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit am Rhein und Regelungen zu deren Umsetzung getroffen. Im Rahmen der Hochwasserkonferenz 2025 soll diese für den Zeitraum 2025-2030 fortgeschrieben werden. Die finale Version der Erklärung befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

Ebenfalls im Rahmen der Aktivitäten der DE-NL-AG HWS wurde im April 2025 unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Waterschappen Rijn en Ijssel und Rivierenland die grenzübergreifende Hochwasserschutzübung „Magdalena“ durchgeführt. Der Fokus lag insbesondere darin, die nationale und grenzüberschreitende Kommunikation im Hochwasserfall am Niederrhein zu trainieren und neu eingesetzte Kommunikationswege zu testen. Das Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS) kam in der Übung nicht zum Einsatz. Wesentliche Funktionen der aktuellen Version FLIWAS 3 werden bereits durch landeseigene Systeme abgebildet (z.B. Hochwasserportal.NRW des LANUK). Inwiefern der Bedarf für zusätzliche Informations- und Warnsysteme besteht, soll u.a. die derzeit laufende Auswertung der Übung zeigen.

Neben der DE-NL-AG HWS und dem regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene, stellen die Deutsch-Niederländische Grenzgewässerkommission, die Internationale Maaskommission (IMK), die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), sowie das Kooperationsprogramm JCAR-ATRACE bedeutsame Austausch- und Kooperationsforen dar. Ziel von JCAR-ATRACE ist die Verbesserung der Zusammenarbeit beim Hochwasser- und Dürremanagement und der Forschung zur Beschleunigung der grenzüberschreitenden regionalen Anpassung an Wetterextreme (https://www.jcar-atrace.eu).

In der Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission und den dazugehörigen Untergremien tauschen sich deutsche und niederländische Partner auf Bundes- und Landesebene schon seit über 60 Jahren hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Belange aus und vertiefen die grenzübergreifende Zusammenarbeit. Schwerpunkt ist der Austausch zum jeweiligen Fortschritt und zu Ansätzen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie bzw. der Wasserrahmenrichtlinie.

Neben dem Austausch im Rahmen der Grenzgewässerkommission, findet in der IMK ein spezifischer Austausch zum Einzugsgebiet der Maas statt. Vertreterinnen und Vertreter aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland treffen hier bspw. Vereinbarungen zur flusseinzugsgebietsbezogenen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie an der Maas, sowie zum Austausch von Daten zur Verbesserung der Hochwasservorhersage. So werden auch regelmäßig gemeinsame Berichte, u. a. zur Wasserqualität, erarbeitet und im Internet veröffentlicht (siehe https://www.meuse-maas.be/Publications/2024.aspx). Neben dem Hochwasserschutz laufen auch zum Niedrigwassermanagement im Maaseinzugsgebiet verschiedene Arbeiten.

In verschiedenen Arbeitsgruppen der IKSR bearbeiten die Mitglieder aus Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz, Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam u. a. Fragen zum Hochwasserschutz entlang des Rheins. So wurde im Rahmen der IKSR von den beteiligten Ministerinnen und Ministern bspw. 2020 das Programm „Rhein 2040“ verabschiedet, in welchem die Minderung von Hochwasserrisiken einen signifikanten Programmteil einnimmt.

Eine formale Beteiligung niederländischer Behörden sieht das Gesetzgebungsverfahren in NRW nicht vor. Sie ist daher bisher auch nicht erfolgt und entsprechend auch für künftige Änderungen von Verbandsgesetzen nicht vorgesehen. In den oben genannten Fachgremien findet ein Austausch über grenzüberschreitende wasserwirtschaftliche Fragestellungen statt.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hochwasserschutz ist außerdem Bestandteil der Zukunftsstrategie Wasser (H_2O-NRW) des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, deren Veröffentlichung für Ende 2025 geplant ist.

Im Rahmen des neuen LEP-Entwurfs erfolgen auch Anpassungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. So werden in Anlehnung an die Festlegungen des Bundesraumordnungsplans „Hochwasserschutz“ (BRPH) Ergänzungen in der Zielstellung „Überschwemmungsbereiche“ (Ziel 7.4-6) vorgenommen. Weiterhin wird auch der LEP-Grundsatz 7.4-8 „Berücksichtigung potenzieller Überflutungsverfahren“ dahingehend konkretisiert, dass nun eine stärkere Bezugnahme auf das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den vorbeugenden Hochwasserschutz, bspw. für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten, erfolgt. Die Belange des Hochwasserschutzes werden somit in der Landesentwicklungsplanung gestärkt.